Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**44.679.942 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**43.145.951 EUR**
mit einem Saldo von	**1.533.991 EUR**
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**0 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**0 EUR**
mit einem Saldo von	**0 EUR**
mit einem Überschuss von	**1.533.991 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**3.476.310 EUR**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**1.733.215 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**11.929.750 EUR**
mit einem Saldo von	**-10.196.535 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**10.196.535 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**3.273.808 EUR**
mit einem Saldo von	**6.922.727 EUR**
mit einem Zahlungsmittelbestand von	**202.502 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.196.535 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **23.230.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **675 v. H.**
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **675 v. H.**

2. Gewerbesteuer **425 v. H.**

<u>Nachrichtlicher Hinweis:</u> *Der Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 18.02.2022 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.*

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 17.02.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **15.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **30.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 21.02.2022

Der Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.
Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

1) zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von bis zu

10.196.535 €

(in Worten: Zehn Millionen Einhundertsechsundneunzigtausendfünfhundertfünfunddreißig Euro).
gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs.2 HGO

2) für den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2023 bis 2025) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

23.230.000 €

(in Worten: Dreiundzwanzig Millionen Zweihundertdreißigtausend Euro)
gemäß§ 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4

3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

Gelnhausen, den 09.05.2022

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
i.V. Schmidt
(Rudel)
Verwaltungsoberrat

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

23. Mai bis 3. Juni 2022

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06183 / 9151200 (Frau Körner) oder unter der Telefonnummer 06183 / 9151201 (Herr Weidenbach) im Rathaus, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, aus.

Weiterhin kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadt Erlensee www.erlensee.de eingesehen werden.
.

Erlensee, den 18.05.2022

Für den Magistrat
Birgit Behr
Erste Stadträtin